



MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC

Birkhau 2
73230 Kirchheim unter Teck

Klaus Schlotterbeck (Sportleiter)



Kart-Rundstrecke

Durchführungsbestimmungen

Stand 13. März 2022

Ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Sportarten sind folgende zu beachten:

- Ergänzende Bestimmungen, Auflagen wegen Corona-Verordnung BW
- Ergänzende Bestimmungen, Training mit Kontakt Beschränkungen

1. Zielsetzung

- Ziel der Abteilung **Kart-Rundstrecke** ist es, Jugendlichen und Erwachsenen eine Plattform zur optimalen Vorbereitung/Training für Rennveranstaltungen zu bieten und sie in diesem Rahmen auf den Umgang mit einem Fahrzeug vorzubereiten.
- Die „Piloten“ sollen lernen, ein Fahrzeug in Extremsituationen zu beherrschen.

2. Teilnehmer

- Für Nichtmitglieder des MCKT ist eine 3-malige Teilnahme (in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter oder eines Vorstandsmitglieds) am Training möglich. Als Voraussetzung für die Teilnahme am Training müssen vor Beginn vollständig ausgefüllt und unterschrieben folgende Formulare vorliegen: Aufnahmeantrag, Haftungsverzicht, ADAC Jugendausweis (bei Jugendliche unter 18 Jahre). Der Fahrer muss die vorgegebene Sicherheitsausrüstung (gemäß Grundausschreibung für Kart-Clubsport Reglement 6.2) tragen und die technische Abnahme des Kart muss erfolgt sein.
- Schnuppertraining für Nichtmitglieder ist bis zu 3 Trainingsteilnahmen von der Verpflichtung zur Leistung von Helferstunden ausgenommen. Dafür werden Schnupperbeiträge in Höhe von € 10,00 für Minderjährige und € 15,00 für Erwachsene erhoben, die bei Vereinseintritt nicht zurückgezahlt und auch nicht mit dem Jahresbeitrag oder anderen Beiträgen verrechnet werden. Dies gilt für alle Abteilungen gleich. Nach Vereinseintritt werden für alle weiteren Trainingsteilnahmen Helferstunden verpflichtend berechnet
- Jugendliche bis 18 Jahre müssen im Besitz des ADAC Jugendausweis sein, ohne diesen ist die Teilnahme an den Trainings nicht möglich.
- Bei einem Probetraining von Nichtmitgliedern muss der Abteilungsleiter Kart Rundstrecke oder der stellv. Abteilungsleiter oder ein Vorstandsmitglied anwesend sein.
- Der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter stellen dem Vorstand auch die Empfehlung für die Aufnahme (oder Nichtaufnahme) von neuen Mitgliedern nach erfolgtem Probetraining aus.
- Eine Teilnahme an den Trainings für MCKT Mitglieder ist nur mit einem unterschriebenen Haftungsverzicht möglich. Der Fahrer muss die vorgegebene Sicherheitsausrüstung (gemäß Grundausschreibung Kart-Clubsport Reglement 6.2) tragen und die technische Abnahme des Kart muss erfolgt sein. Jedes aktive MCKT-Mitglied ist zur Leistung von Helferstunden verpflichtet, entsprechend der Helferstundenreglung für das aktuelle Jahr.
- Nach Abgabe des unterschriebenen Haftungsverzichts, der Einzugsermächtigung und erfolgter

technischer Abnahme des Kart´s erhält der Teilnehmer vom Abteilungsleiter die mit Ausstellungsdatum versehene Jahresplakette. Die Jahresplakette ist am Fahrzeug gut sichtbar zu befestigen.

- Alle Teilnehmer an den Trainings sind verpflichtet sich vor Fahrtbeginn mit den vorliegenden Regelungen vertraut zu machen und diese ausnahmslos zu respektieren und umzusetzen. Insbesondere haben sie den Anweisungen des Trainingsleiters, des/der Streckenposten, des Abteilungsleiters oder seines Stellvertreters und in Ausnahmefällen den Vorstandsmitgliedern des Vereins, folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann in Absprache des Abteilungsleiters mit dem Vorstand ein Trainingsverbot für den betreffenden Teilnehmer für ein oder mehrere Trainings, bei besonders schweren Vergehen auch für die ganze Saison, nach sich ziehen.
- Vor Trainingsbeginn muss sich jeder Teilnehmer unaufgefordert in die Anwesenheitsliste beim Trainingsleiter eintragen.
- Teilnehmer können ab dem 8. Lebensjahr am Training teilnehmen. Das Mindestalter für ein Getriebekart beträgt 15 Jahre. Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12 (Eine endgültige Berechtigung zum Training erfolgt durch den anwesenden Abteilungsleiter + Vorstand nach einem durchgeführten Probetraining). Alle Details bzgl. den einzelnen Klassen sind im Art.5 des Kart-Clubsport-Reglement beschrieben.
- Eine Altersbeschränkung nach oben existiert momentan nicht.
- Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten Pflicht. In Ausnahmefällen kann dies in Abstimmung mit dem Trainingsleiter auch von einer dritten volljährigen Person übernommen werden. Diese erklärt mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste dass die Aufsichtspflicht im Auftrag des/der Erziehungsberechtigten war nimmt.
- Es dürfen maximal 24 Karts gleichzeitig auf der Strecke fahren.

3. Organisation

- Mindestens 1 x jährlich findet eine Sitzung der Abteilung Kart-Rundstrecke statt. Diese muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten Training abgehalten werden.
- In dieser Sitzung werden von den Abteilungsmitgliedern folgende Positionen gewählt: Abteilungsleiter sowie dessen Stellvertreter.
- Ebenfalls werden in dieser Sitzung die möglichen Trainingsleiter benannt und schriftlich festgehalten.
- Eine Einweisung der Trainingsleiter, der Streckenposten und der Teilnehmer in diese Durchführungsbestimmungen führt der Abteilungsleiter und/oder der Sportleiter des Vereins bei dieser Sitzung durch.
- Die gesamte Organisation des Trainingsbetriebs führt der Abteilungsleiter / stellv. Abteilungsleiter der Kart Rundstrecke Gruppe durch.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung Kart-Rundstrecke sind durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und die Trainingsleiter klar und eindeutig geregelt.
- Vor dem ersten Training werden durch die Abteilung Kart-Rundstrecke verschiedene Streckenführungen, Verkehrsschilder die zu demontieren sind und eventuell zu errichtende temporäre Sicherheitsmaßnahmen (z.B Schikanen) festgelegt und in einem Plan schriftlich fixiert.
- Die Auswahl, welche Streckenvariante an welchem Training gefahren wird, obliegt dem Trainingsleiter. Änderungen, bedingt durch Wittereinflüsse oder andere Einflüsse, sind möglich.
- Sollte das Training in mehrere Gruppen unterteilt werden, so besteht die Möglichkeit für jede einzelne Gruppe einen Trainingsleiter einzusetzen.

4. Trainingsablauf

Trainingszeit

- Regelmäßiges Training findet wenn möglich 1x pro Woche in der Sommerzeit statt.
- Vorzugsweise Montags, ersatzweise in Ausnahmefällen auch an anderen Tagen. Dies kann sich evtl. durch Platzvermietungen verändern. Sollte der Platz anderweitig vermietet sein, wird nach einem Ausweichtermin gesucht
- Eine feste Terminliste/plan wird nach der Jahressitzung veröffentlicht. Dies kann sich evtl. durch Platzvermietungen verändern.
- Die Trainingszeit dauert von 16:30 - 19:30 Uhr
- Aus Sicherheitsgründe ist mit Beginn des Trainings das Schiebetor in der Einfahrt zu schließen.

Trainingsleiter

- Der Trainingsleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Trainingsleiter muss in seine Tätigkeiten eingewiesen worden sein
- Der Trainingsleiter ist für den korrekten Aufbau der Strecke verantwortlich und darf das Befahren der Strecke erst ermöglichen, nachdem der Aufbau abgeschlossen ist.
- Nach Trainingsende ist der Trainingsleiter dafür verantwortlich, dass die Strecke vollständig zurückgebaut wird, z.B. Verkehrszeichen wieder an ursprünglichen Ort verbringen, temporäre Sicherheitsmaßnahmen entfernen, Asphaltbelag reinigen usw., damit ein normaler Übungsbetrieb auf dem VÜP wieder aufgenommen werden kann.
- Dem Trainingsleiter ist es nicht gestattet, an dem Training für welches er verantwortlich ist aktiv teilzunehmen
- Zwei Trainingsleiter können sich einen Trainingstag zeitlich aufteilen. Der Trainingsleiter der für ein bestimmtes Zeitfenster nicht verantwortlich ist, kann am Training teilnehmen.
- Der Trainingsleiter kann einen stellvertretenden Trainingsleiter bestimmen, dieser muss allerdings mindestens 18 Jahre alt sein, in die Trainingsrichtlinien eingewiesen sein und über die notwendige Erfahrung verfügen.
- Die Trainingsleiter oder die Stellvertreter sind in der Terminliste zu vermerken und der Trainingsleiter im Dienst ist eindeutig zu kennzeichnen (z.B. durch gelbe Warnweste).
- Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation der Teilnehmer, die am Training teilnehmen (Anwesenheitsliste) und ev. Vorkommnisse auf Protokollvorlage.

Streckenposten

- Ein Streckenposten muss bei jedem Training eingesetzt werden. Zusätzlich kann er vom Trainingsleiter unterstützt werden.
- Bei Bedarf wird ein zweiter Streckenposten eingesetzt

5. Geräuschemissionen

- Es gelten grundsätzlich die Geräuschvorschriften des DMSB-Handbuch
- Für die Klassen Bambini und alle 4-Takt-Klassen gilt ein maximal zulässiger Geräuschwert von 92 dB(A) nach DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode. Die Messwerte werden schriftlich dokumentiert und abgelegt.

- Der maximal zulässige Geräuschwert für alle anderen Kartklassen beträgt 95 dB(A), gemessen nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode. Die Messwerte werden schriftlich dokumentiert und abgelegt.
- Teilnehmer mit zu lautem Kart müssen das Training sofort unterbrechen und nachbessern.
- Wer während des Trainings 2x zu laut ist, wird nach Absprache mit dem Abteilungsleiter für die weitere Saison ausgeschlossen!
- Für die Geräuschmessung ist der Trainingsleiter und/oder der Streckenposten verantwortlich.
- Grundsätzlich gelten die Grenzwerte des DMSB-Reglement (Deutscher Motor Sport Bund e.V.). Werden diese Werte seitens des DMSB erhöht, haben die seitherigen Werte Bestand.
- Der MCKT behält sich generell vor, die zulässigen Grenzwerte zu verändern.

6. Umwelt

- Grundsätzlich gelten die Inhalte „Grundausschreibung für Kart-Clubsport des aktuellen Jahres“
- Umweltmatten im Fahrerlager, Größe min. 1,5 x 2m, mit ausreichender Materialdicke und flüssigkeitsundurchlässig (keine Teppiche, 1 Matte pro Kart)
- Überlaufbehälter an jedem Fahrzeug
- Ölbindemittel wird vom MCKT zur Verfügung gestellt. Der verunreinigte Ölbinde und jeglicher sonstiger Müll (wie z.B. leere Spraydosen, Reifen, Ketten, Verpackungen usw.) ist vom Teilnehmer selbstständig sachgemäß zu entsorgen (nicht auf dem VÜP).
- Umweltbeauftragter: Trainingsleiter und Streckenposten sind für die Einhaltung verantwortlich.

7. Karts

- Für das Training sind nur handelsübliche voll funktionsfähige Karts zulässig.
- Die Technischen Bestimmungen sind identisch bzw. wie im Kart-Clubsport-Reglement der jeweiligen Klasse definiert. Siehe auch unter Grundausschreibung > 6.1 Technische Bestimmungen und DMSB Kart Reglement aus dem aktuellen Jahr.
- Es ist nicht zulässig mit selbstgebauten Karts/Fahrzeugen am Training teil zu nehmen.
- Alle Karts haben mindestens einen Frontspoiler, ein Frontschild, 2 Seitenkästen, einen Heckauffahrschutz (DMSB / CIK-FIA Heckauffahrschutz) und einen ausreichenden Ketten- bzw. Riemenschutz aufzuweisen.
- Ist ein Kart nach Ansicht des Abteilungs- oder Trainingsleiters in einem bedenklichen Sicherheitszustand, kann dieser die Teilnahme am Training verwehren.

8. Sicherheit

- In den Unterlagen (Ordner) des Trainingsleiter sind wichtige Rufnummern wie z.B. die der Rettungsdienst-Leitstelle (Rotes Kreuz 07021-19222) abgelegt.
- Ein zusätzlicher Aushang wichtiger Rufnummern befindet sich an der Sprecherkabine (Poller Hütte).
- Jeder Teilnehmer hat während des Trainings folgende Sicherheitsausrüstung zu tragen (Details siehe auch unter „Grundausschreibung für Kart-Clubsport, 6.2 persönliche Schutzausrüstung):
 - Schutzhelm, zugeschnallt (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz (Schutzbrille, Gesichtvisier etc.),
 - festes Schuhwerk (bis über den Knöchel),
 - Handschuhe, handelsüblicher Kartfahreranzug (kein Mechaniker Anzug),
 - in Ausnahmefällen Motorrad Leder-bzw. Synthetikbekleidung.

- Es wird dringend empfohlen, dass Jugendliche unter 13 Jahren eine Sicherheitsweste und eine Halskrause tragen.
- Jeder Trainingsteilnehmer hat beim Verlassen der Strecke (Einfahrt in die so genannte Boxengasse) dies mittels Handzeichen deutlich anzuzeigen (über Kopfhöhe).
- Beim Einfahren in die Strecke (Ausfahrt aus der so genannten Boxengasse) ist darauf zu achten, dass kein anderer Teilnehmer (der sich auf der Strecke befindet) behindert bzw. gefährdet wird.
- Bei einer Reduzierung der üblichen Geschwindigkeit auf der Strecke eines Teilnehmers (egal aus welchem Grund), hat er dies mittels Handzeichen deutlich anzuzeigen (über Kopfhöhe).
- Auf der Strecke liegengebliebene Karts sind unverzüglich von der Strecke bzw. aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Bergung eines Karts ist nur ohne Beeinträchtigung bzw. Gefährdung des Trainingsbetriebes erlaubt. Den Anweisungen des Trainingsleiters und/oder der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ersthelferausbildung bzw. Rot-Kreuz-Kurs für Trainingsleiter wird empfohlen.
- Auch intern gilt: Eine Verwendung von Drohnen oder sonstige Fluggeräte für Fotos und Filme kann nur nach erfolgter schriftlicher Freigabe der Flugleitung / Hahnweide erfolgen. Anschließend ist die Freigabe mit dem MCKT (Platzverwaltung > 1.vorsitzender@mckt.de) abzustimmen. (Es besteht ein generelles Flugverbot auf dem Platz).

9. Versicherung

- Das Training ist über die Racing Policy der Jühe GmbH versichert.
- Eine Kopie der Versicherungs-Police ist beim Sportleiter / Abteilungsleiter und im Trainingsordner hinterlegt und kann jederzeit von den Trainingsteilnehmer eingesehen werden.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es untersagt, während des Trainings einen Wettbewerb / Zeitmessung abzuhalten.

10. Öffentlichkeitsarbeit

- Presseberichte über Rennergebnisse der Clubmitglieder für die lokale Presse um die Akzeptanz zu stärken und Mitglieder mit lokalem Bezug zu gewinnen.
- Regelmäßige Veröffentlichungen werden unter www.mckt.de [<http://www.mckt.de>] in der Sparte „Kart-Rundstrecke“ oder „Berichte“ erfolgen.